## Infoblatt zur gymnasialen Oberstufe (GOS) neu Kursbereich:

In der Regel belegen die Schüler 11 Fächer in 4 Halbjahren, das ergibt 44 erbrachte Halbjahresnoten. Davon müssen 40 Noten eingebracht werden.

Verpflichtend einzubringen sind folgende Kursnoten:

- Alle 4 Noten aus den drei Kernfächern Ma. De. FS
- Alle 4 Noten aus dem naturwissenschaftlichen Pflichtfach<sup>1</sup>
- Alle 4 Noten aus dem gesellschaftswissenschaftlichen Pflichtfach<sup>2</sup>
- 2 Noten Rel oder Et
- 2 Noten Bk / Mu
- soweit nicht bereits genannt: alle 4 Noten aus den 5 Abiturprüfungsfächern
- weitere Noten nach Wahl: z.B. Sp. Seminarfach, Neigungsfächer, Rel, Et, Bk / Mu

Die 40 Noten werden einfach gezählt und aufsummiert.

Maximal können also 15P \* 40 Kursnoten = 600P erreicht werden.

Mindestens müssen 200 Punkte erreicht werden, also ein Schnitt von 05P (keine 00 und maximal 8 rote Noten, also 01P, 02P, 03P oder 04P) und 5 von 12 Kernfachnoten müssen mindestens 05 sein.

## Abiturprüfung:

Die Abiturprüfung besteht aus vier schriftlichen Prüfungsfächern und einem mündlichen Prüfungsfach. Prüfungsfach kann jedes Fach sein, für das Allgemeine Prüfungsanforderungen vorliegen und das durchgehend in der gymnasialen Oberstufe belegt wurde mit Ausnahme des zweistündig unterrichteten Fachs Sport und des Seminarfachs.

Unter den 5 Prüfungsfächern müssen

- mindestens zwei der drei Kernfächer (De, Ma, FS)
- mindestens ein Fach aus jedem der drei Aufgabenfelder
  - 1. sprachlich literarisch künstlerisch
  - 2. gesellschaftswissenschaftlich (höchstens zwei GW möglich)
  - 3. mathematisch-naturwissenschaftlich

sein. Höchstens eines der Prüfungsfächer ist ein zweistündig unterrichtetes Fach.

**Schriftliche** Prüfungsfächer: 1. und 2. Prüfungsfach sind die beiden Leitungskurse.

3. und 4. Prüfungsfach kann jedes Fach sein (außer Sp (2)

Mündliches Prüfungsfach kann jedes Fach sein, das nicht bereits als schriftliches Prüfungsfach

Zusatzprüfung: Man kann über die mündliche Prüfung hinaus in höchstens einem weiteren der schriftlich geprüften Fächer auch mündlich geprüft zu werden.

Abweichungsprüfung: Der Schüler/die Schülerin wird in einem Fach, in dem er/sie bereits schriftlich geprüft wurde, auch mündlich geprüft, wenn sich das Ergebnis der schriftlichen Prüfung um vier oder mehr Punkte der einfachen Wertung von dem Durchschnitt der Punkte der anzurechnenden Kurse in den vier Halbjahren der Hauptphase unterscheidet.

## Abiturbereich:

Die Ergebnisse der 5 Abiturprüfungen werden jeweils mit dem Faktor 4 gewichtet und addiert.

- Daraus ergibt sich maximal: 5 Fächer \* 15P \* 4 = 300 P.
- Mindestens 100 Punkte müssen erreicht werden (d.h. ein Durchschnitt von 05P (05P \* 4 \* 5 Fächer= 100P).
- In 3 Fächern müssen jeweils mindestens 20 Punkte (4 \* 05P) erreicht werden, wobei eines dieser Fächer ein LK-Kurs sein muss.
- Außerdem müssen in mindestens einem der als Prüfungsfach gewählten Kernfächer Deutsch, Mathematik oder der Pflichtfremdsprache mindestens 20 Punkte (4 \* 05P) erzielt werden

## Gesamtnote:

Die Punkte aus dem Kursbereich und dem Abiturbereich werden addiert.

Die Abiturgesamtnote (N) ergibt sich dann durch das Einsetzen in die Formel N =  $5\frac{2}{3} - \frac{P}{180}$ 

Die Gesamtnote wird auf eine Stelle nach dem Komma errechnet; es wird nicht gerundet. Alle Punktzahlen größer als 822 werden als 1,0 gewertet.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> Falls mehrere NW-Fächer (Bi,Ch, Ph) belegt sind, kann sich der Schüler bis zur Meldung zum Abitur entscheiden, welches Fach das Pflicht NW-

Fach ist.

Fach ist. GW-Fach ist und sofern eines der Fächer Erdkunde oder Politik als gesellschaftswissenschaftliches Pflichtfach gemäß gewählt wurde, so sind mindestens zwei Kurse des gesellschaftswissenschaftlichen Pflichtfaches Geschichte einzubringen.